

---

# Immissionsschutzrechtliches Verfahren

## Bürgerwind Schwalmstadt

### Denkmalschutz

Erstellt im Auftrag der  
EAM Natur GmbH

Kassel, Oktober 2018  
geändert Juni 2019



**Inhaltsverzeichnis**

1	VERANLASSUNG.....	1
2	BODENDENKMALE.....	1
2.1	BESTAND UND AUSWIRKUNG .....	1
3	BAUDENKMALE .....	13
3.1	BESTAND UND AUSWIRKUNG .....	13

**Abbildungsverzeichnis**

Abb. 1:	Wegebündel östlich der WEA 1; Blick nach Westen.....	4
Abb. 2:	Wegebündel östlich der WEA 1; Blick nach Osten .....	4
Abb. 3:	Wegebündel östlich der WEA 1; Blick nach Westen.....	5
Abb. 4:	Südöstlicher Anfang der Wall-Graben-Struktur im Bereich von WEA 2; Blick nach Westen.....	6
Abb. 5:	Wall-Graben-Struktur im Bereich von WEA 2, Blick nach Osten.....	6
Abb. 6:	Westliche, leicht überhöhte Ecke der Wall-Graben-Struktur westlich von WEA 2, Blick nach Osten .....	7
Abb. 7:	Wall-Graben-Struktur westlich von WEA 2, Blick nach Osten.....	7
Abb. 8:	Wall-Graben-Struktur westlich von WEA 2, Blick nach Osten.....	8
Abb. 9:	Wall-Graben-Struktur; vermutlich als Grenzmarkierung; Blick nach Westen.....	9
Abb. 10:	Wall-Graben-Struktur; vermutlich als Grenzmarkierung; Blick nach Osten .....	9
Abb. 11:	Wall-Graben-Struktur; vermutlich als Grenzmarkierung; Blick nach Osten .....	10
Abb. 12:	Wall-Graben-Struktur; vermutlich als Grenzmarkierung; Blick nach Westen.....	10
Abb. 13:	Abbaustelle im westlichen Untersuchungsraum; Blick nach Osten.....	11
Abb. 14:	Abbaustelle im westlichen Untersuchungsraum; Blick nach Westen .....	11

**Karte**

Karte 1	Bodendenkmale - Schummerungskarten Übersicht (1:5.000)
Karte 1-1 bis 1-3	Bodendenkmale – Schummerungskarten Lageplan WEA1-3 (1:2.000)
Karte 2	Sichtbarkeitsanalyse (1:35.000)

**Anlage**

Profillinien WEA 1 und WEA 2

Visualisierung für drei Windenergieanlagen am Standort Rommershausen (Hessen) (RAM-BOLL CUBE 2018)

## 1 VERANLASSUNG

Die Betroffenheit von Kulturdenkmalen ist im Rahmen des BImSchG-Verfahrens für Windenergieanlagen zu berücksichtigen. Denkmalschutzrechtlich relevant sind hinsichtlich der Windparkplanung Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale), die durch den Windpark in ihrer Substanz beeinträchtigt werden oder in ihrer Wirkung gestört werden können (HMUKLV 2015)<sup>1</sup>.

Mit der Denkmalschutzbehörde wurde bereits frühzeitig die Abstimmung gesucht. Im Planungsraum bekannte Bodendenkmale wurden abgefragt. Hinsichtlich der Baudenkmale konnte ebenfalls eine Abstimmung der Anforderungen an die Unterlagen vorzeitig getroffen werden. Bei den Visualisierungen, die in der Anlage dargestellt sind, sind die umliegenden Ortschaften berücksichtigt. In der Sichtfeldanalyse (Unterlage 19.5 Karte 2), die die Sichtbarkeit der Anlagen im 10 km-Umkreis um den Windpark darstellt, sind einzelne Baudenkmale aufgrund ihrer regionalen Bedeutsamkeit und Lage abgebildet.

## 2 BODENDENKMALE

### 2.1 BESTAND UND AUSWIRKUNG

#### Bestand

##### Methodisches Vorgehen

Die Erstellung des denkmalfachlichen Fachbeitrags – hier der Aspekt Bodendenkmale - erfolgt in einer gestuften Abfolge entsprechend der Anleitung zur Erstellung der Antragsunterlagen für Windenergieanlagen (HMUKLV 2016):

- Abfrage von bekannten Bodendenkmalen im Planungsraum bei HessenArchäologie,
- Zusammenstellen von überregionalen Grundlagen (RP Kassel 2009<sup>2</sup>, Fachbeitrag des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen, der Abt. Archäologische und Paläontologische Denkmalpflege zu den Archäologische Kulturlandschaftsflächen mit Bodendenkmälern von herausragender Bedeutung),
- Aufbereitung hochauflösender LIDAR-Scans (DGM1) und Darstellung des Eingriffsbereichs in vier Beleuchtungsrichtungen je WEA-Standort,
- Prüfung der Darstellung des DGM und Abstimmung mit HessenArchäologie,
- Auswertung der Schummerungskarten für einen Bereich von 75 m um den geplanten WEA-Standort sowie 50 m um Zuwegung im Windpark),
- Begehung der Eingriffsflächen und Prospektion von Verdachtsflächen bei Bedarf.

---

<sup>1</sup> HMUKLV – HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2015): Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz – Anleitung zur Erstellung der Antragsunterlagen für Windenergieanlagen (Stand 22.05.2015)

<sup>2</sup> RP Kassel (2009) – Regionalplan Nordhessen. Umweltbericht

Die Abfrage bekannter Bodendenkmale brachte keine Hinweise für den Planungsraum, bekannte denkmalgeschützte Objekte befinden sich nicht im Bereich des Vorhabens<sup>3</sup>.

Umweltbericht zum Regionalplan Nordhessen 2009: Fachbeitrag des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen, der Abt. Archäologische und Paläontologische Denkmalpflege zu den Archäologische Kulturlandschaftsflächen mit Bodendenkmälern von herausragender Bedeutung

1. Östlicher Kellerwald bei Haina (Kloster)-Dodenhausen mit einer vorgeschichtlichen Wallanlage auf dem Wüstegarten (Fortsetzung im Schwalm-Eder-Kreis) und einem westlich unterhalb liegenden mittelalterlichen und vielleicht älteren Eisenbergbaugebiet im Waldort „Haingrube“ (FKB 5).
2. Offenland und Waldgebiete um Michelsberg mit Resten einer mächtigen jüngerbronzezeitlichen Ringwallanlage auf der Landsburg, der mittelalterlichen Töpfereiwüstung Knechtebach sowie zahlreichen mittelalterlichen bis neuzeitlichen Töpfereirelikten in und um Michelsberg (HR 9).
3. Weiträumiges fruchtbares Offenland um den Zusammenfluss von Schwalm, Grenff und Antreff mit zahlreichen Siedlungen in den Tälern entlang der Wasserläufe aus Jungsteinzeit, Eisenzeit und Mittelalter (darunter die mittelalterlichen Wüstungen Wernersdorf südlich Zella und Woltershausen bei Leimbach), dazu mehrere Bestattungsplätze der Eisenzeit (z. B. bei Zella und Röllshausen), ferner die mittelalterliche Kapelle auf dem Schönberg und die ebenfalls mittelalterliche Turmhügelburg auf dem Burgküppel bei Röllshausen (HR 10).

Im nächsten Schritt wurden die Schummerungskarten je Anlagenstandort zur weiteren Abstimmung und als Teil der Antragsunterlagen erstellt (vgl. Karten 1.1 – 1.3).

Nach einer vorherigen Auswertung der Schummerungskarten wurde auf deren Grundlage eine Begehung der Eingriffsflächen durchgeführt. Bereits in 2016 erfolgte eine Begehung, eine erneute Kontrolle wurde im März 2019 vorgenommen, nachdem die Schummerungskarten nochmals detaillierter und in einem weiteren Umfeld geprüft wurden.

## **Auswirkung**

Mögliche Auswirkungen auf die im Regionalplan genannten Bodendenkmale mit herausragender Bedeutung werden nachfolgend dargelegt. Das hier betrachtete Vorhaben bei Rommershausen liegt etwa 10 km südöstlich der Ortschaft Dodenhausen sowie rd. 10 km nordwestlich der Ortschaft Zella. Von Michelsberg sind es rd. 6,5 km in südöstliche Richtung zum geplanten Windpark. Aufgrund der Entfernungen zu den archäologischen Kulturlandschaftsflächen von herausragender Bedeutung können direkte Wirkungen des Vorhabens ausgeschlossen werden.

---

<sup>3</sup> HESSENARCHÄOLOGIE (2016): schriftliche Bestätigung von Dr. Andreas Thiedmann vom 19.05.2016.

Mögliche Bodendenkmale im direkten Eingriffsbereich wurden über die LIDAR-Daten geprüft und vor Ort begutachtet. Analog zu den Angaben von Herrn Dr. Thiedmann von HessenArchäologie zeigten sich in der Auswertung der Schummerungskarten keine wesentlichen, auffälligen Stellen um die geplanten Anlagenstandorte.

Am 6. Juni 2016 fand eine Begehung mit Thomas Blumenstein, einem anerkannten Experten für mittelalterliche Glashütten, statt. Dabei erwies sich die Begutachtung der Flächen als sehr schwierig, da die fortgeschrittene Sukzession oder Buchenjungwuchs die Flächen vollständig abdecken. Die Flächen wurden ohne Befund untersucht. Südlich der Fläche der WEA 2 wurde eine flache wallartige Struktur entdeckt, die sich in etwa 40 Metern Entfernung zur Eingriffsfläche über etwa 130 Meter erstreckt. Hier äußerte Herr Blumenstein einen Verdacht auf einen Feldrain, den er allerdings nicht bestätigen konnte und der keine Auswirkungen auf das Vorhaben hat. Zudem liegt die Struktur in ausreichender Entfernung zu den Flächen der WEA.

Aufgrund der Nachforderungen im Rahmen der Vollständigkeitsprüfung wurden die Eingriffsflächen nochmal erneut bewertet und vor Ort geprüft. Die Begehung fand am 22.03.2019 statt.

An WEA 1 sind vier teils parallel verlaufenden Strukturen im den LIDAR-Scans zu erkennen. Die Strukturen zeichnen sich im Gelände als wenig tief in die Landschaft eingeschnittene Gräben ab, die unmittelbar nebeneinanderliegen und durch Geländerippen voneinander getrennt sind (vgl. Abb. 1 - Abb. 3). Die Eintiefungen sind in diesem Fall mit etwa 0,5 m sehr gering ausgeprägt. Diese Wegebündel, als kulturhistorische Relikte, erstrecken sich vorwiegend östlich der WEA 1, vereinzelt jedoch auch noch weiter in westliche Richtung und queren die Kranstellfläche des Anlagenstandorts.



**Abb. 1:** *Wegebündel östlich der WEA 1; Blick nach Westen*



**Abb. 2:** *Wegebündel östlich der WEA 1; Blick nach Osten*





**Abb. 3: Wegebündel östlich der WEA 1; Blick nach Westen**

Nördlich der WEA 2 verläuft außerhalb des Eingriffsbereichs eine Grenzumwallung, die sich im Gelände als Wall-Graben-Struktur abzeichnet. Die Struktur zieht sich auf einer Länge von etwa 500 m mit einer zweiten parallelen Linie im Abstand von rd. 70 m nahezu in West-Ost-Richtung. Der Graben ist zwischen 0,4- 0,5 m breit und hat eine Tiefe von teils bis zu 0,5 m. Hierbei handelt es sich wohl ebenfalls um ein Kulturrelikt. Möglich wäre, dass es sich um Gehegegräben und –wälle forstlicher Kulturflächen handelt. Vor Ort wurde aufgrund der erhöhten Eckaufwallung im Westen der Struktur diese als Eichelgarten angesprochen, auch wenn die längliche, nicht rechteckige Ausformung untypisch für diese Nutzungsform ist (vgl. Abb. 4 - Abb. 8). Die typisch überhöhte Ecke konnten zudem nur noch im Nordwesten, außerhalb des Untersuchungsraums festgestellt werden.



**Abb. 4: Südöstlicher Anfang der Wall-Graben-Struktur im Bereich von WEA 2; Blick nach Westen**



**Abb. 5: Wall-Graben-Struktur im Bereich von WEA 2, Blick nach Osten**





**Abb. 6:** *Westliche, leicht überhöhte Ecke der Wall-Graben-Struktur westlich von WEA 2, Blick nach Osten*



**Abb. 7:** *Wall-Graben-Struktur westlich von WEA 2, Blick nach Osten*



**Abb. 8: Wall-Graben-Struktur westlich von WEA 2, Blick nach Osten**

Im Westen befindet sich eine Struktur, für die zunächst angenommen wurde, dass es sich ebenfalls um Altwege handelt. Vor Ort zeichnete sich eine Wall-Graben-Kombination ab (vgl. Abb. 9 - Abb. 12), so dass es sich vermutlich um eine alte Grenzmarkierung handelt. Auch diese Strukturen sind mit einer Breite von etwa 0,4 bis 0,5 m und einer etwas geringeren Tiefe nicht besonders deutlich ausgeprägt. Auch Vorkommen weiterer Altwege in diesem Bereich sind zu erkennen, liegen aber ebenfalls außerhalb der Eingriffsbereiche.





**Abb. 9: Wall-Graben-Struktur; vermutlich als Grenzmarkierung; Blick nach Westen**



**Abb. 10: Wall-Graben-Struktur; vermutlich als Grenzmarkierung; Blick nach Osten**





**Abb. 11: Wall-Graben-Struktur; vermutlich als Grenzmarkierung; Blick nach Osten**



**Abb. 12: Wall-Graben-Struktur; vermutlich als Grenzmarkierung; Blick nach Westen**



Des Weiteren befindet sich weiter nördlich am Wegrand eine alte Abbaustelle (vgl. Abb. 13 und Abb. 14), außerhalb des Eingriffsbereichs.



**Abb. 13: Abbaustelle im westlichen Untersuchungsraum; Blick nach Osten**



**Abb. 14: Abbaustelle im westlichen Untersuchungsraum; Blick nach Westen**

Insgesamt konnten keine Anomalien oder Strukturen gefunden werden, die als besonders bedeutsam hervorzuheben sind. Im Eingriffsbereich befinden sich lediglich die Altwegerelikte, die im Gelände als solche kaum zu erkennen sind.



## **3 BAUDENKMALE**

### **3.1 BESTAND UND AUSWIRKUNG**

#### **Bestand**

Die Wirkungen des Windparks auf im Umfeld vorhandene Baudenkmale sind darzustellen. Hinsichtlich des Denkmalschutzes sind historische Ortskerne zu berücksichtigen. Diese können durch den Bau der Windkraftanlagen optisch beeinträchtigt werden. Die Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde ergab für den Betrachtungsraum des Vorhabens keine herausragenden, überregional bedeutsamen zu betrachtenden Baudenkmale. Regional bedeutsame Bau- und Kulturdenkmale kommen im 10-km Umfeld der Anlagen vor (s. nachfolgende Auflistung). Ein weiteres, nicht gelistetes Baudenkmal, ist das Schloss Rommershausen. Den genannten Baudenkmalen ist aufgrund des Schutzes gemäß § 1 HDSchG ebenfalls eine besondere Bedeutung zuzuschreiben (LANDSCHAFTSRAHMENPLAN NORDHESSEN 2000). Der nächstgelegene Ort mit einer besonderen geschichtlichen oder siedlungsgeschichtlichen Bedeutung ist, laut Regionalplan Nordhessen, Frankenhain. Der Ort ist eine ehemalige Hugenottenkolonie aus dem 18. Jahrhundert mit einer Fachwerkkirche, die von einem für Hessen seltenen barocken Türmchen geziert wird (STADT SCHWALMSTADT 2016).

Im Landschaftsrahmenplan Nordhessen 2000 (Textkarte 20 d) sind als regional bedeutsam die nachfolgenden Bau- und Kulturdenkmäler aufgelistet:

#### **Kirchen, Klöster**

- Michelsberg Kirche
- Ascherode Kirche
- Niedergrenzebach Kirche
- Treysa Kirche, Stadtkirche, Hospitalkapelle
- Ziegenhain Schlosskirche
- Gilserberg Kirche
- Densberg Kirche
- Waltersbrück Kirche
- Schlierbach Kirche
- Neukirchen Stadtkirche
- Wasenberg Kirche

#### **Kirchen-, Klosterruinen**

- Treysa Totenkirche

#### **Schlösser, Burgen**

- Ziegenhain Festung Ziegenhain
- Willingshausen Adelsitz: Renaissance-Herrenhaus

### **Schloss- und Burgruinen**

- Jesberg Burgruine
- Densberg Reste einer ma. Burganlage
- Schönstein Burgruine

### **Herrschaftliche Güter, Hofanlagen**

- Reptich Wickershöfe
- Bellnhausen Weiler / Gutsanlage Bellnhausen
- Willingshausen Gutshof

### **Wehrtürme, Wohntürme,**

- Treysa Stadtbefestigung mit Türmen
- Ziegenhain Rangenturm

### **Wassermühlen**

- Wiera Lichs Mühle
- Dittershausen Bobbs Mühle
- Lischeid Mühlengehöfte im Josbachtal
- Schönstein Norde-Mühle

### **Landschaftsprägende Einzelbauwerke**

- Treysa Hessisches Diakoniezentrum Hephata

### **Technikgeschichtliche Denkmale**

- Schönstein Rommershäuser Hütten- und Hammerwerk

### **Historische Gärten und Parkanlagen**

- Rommershausen Spätmittelalterliches Schloss m. engl. Landschaftsgarten
- Treysa Park des Hessischen Diakoniezentrums Hephata
- Jesberg Prinzessgarten
- Zimmersrode Dorfpark (mit frühgeschichtl. Ausgrabungen)
- Loshausen Schlosspark
- Willingshausen Schlosspark
- Schönstein Parkartige Umgebung des ehemaligen Eisenhüttenplatzes

Zudem sind die Stadtteile Rommershausen, Allendorf, Dittershausen, Frankenhain, Treysa, Ziegenhain, Ascherode, Trutzhain, Niedergrenzebach, Michelsberg, Leimfeld, Waltersbrück, und Bischhausen als „**Siedlungen von besonderer geschichtlicher und /oder siedlungsgeschichtlicher Bedeutung**“ verzeichnet.

„**Als Siedlungen mit historischem Orts-/Stadtbild und/oder regionstypischer Bauweise**“ werden Allendorf, Treysa, Ziegenhain, Niedergrenzebach, Ascherode, Frankenhain, Michelsberg, Wiera, Sebbeterode, Lischeid, Jeserg, Loshausen, Zella, Gungelshausen, Leimbach, Wasenberg und Willingshausen aufgeführt.

Im Regionalplan Nordhessen (2009) sind als „Denkmalgeschützte Anlagen“ Gilserberg, Jesberg Schwalmstadt und Willingshausen (allseits) sowie Neuental (mit Ausnahme des gleichlautenden Ortsteils) geführt.

Am südlichen Rand des 10-km-Radius um die geplanten Anlagenstandorte liegt Neustadt im Kreis Marburg-Biedenkopf. Gemäß Regionalplan Mittelhessen (2010) handelt es sich hierbei (u.a. Schloss Dörnberg) um eine „landschaftsbestimmende Gesamtanlage (Gruppe A) von lokaler Bedeutung mit geringer Fernwirkung“. Zudem gehört Neustadt zu den „Ortsteilen (Gruppe B) mit siedlungsgeschichtlich und kulturhistorisch wertvollen Ortskernen“.

### **Auswirkung**

Die Wirkungen des Vorhabens werden nachfolgend auf die im Regionalplan Nordhessen genannten Burgen/Schlösser und Ruinen aufgrund der i.d.R. exponierten Lage dargelegt. Zudem erfolgt eine Betrachtung des nahe gelegenen Schlosses Rommershausen.

Zur Sichtbarkeit der Windkraftanlagen aus verschiedenen Blickrichtungen wurden Visualisierungen (RAMBOLL CUBE 2018) erstellt. Diese zeigen die Landschaft im derzeitigen Zustand sowie die Veränderung durch die Anlagen.

Im Gutachten sind die Standorte, für die Visualisierungen durchgeführt wurden, auf einer Karte dargestellt (RAMBOLL CUBE 2018, S. 8). Die Blickpunkte in der Karte sind jeweils mit „KP [+Nr.]“ bezeichnet und Teil der Abbildungsunterschrift. Die als „Original“ bezeichnete Abbildung zeigt jeweils den Blick in Richtung geplanten Windpark ohne Windräder, die als „Visualisierung“ bezeichnete Abbildung zeigt den Blick in Richtung Windpark mit den Anlagen.

In der Karte „Sichtbarkeitsanalyse“ (s. Unterlage 19.5, Karte 2) wird das 10-km-Umfeld um die Anlagen dargestellt, hierbei wird mit unterschiedlich farbig belegten Bereichen abgebildet, wie viele Anlagen zum einen für das geplante Vorhaben und zum andere insgesamt im Betrachtungsraum sichtbar sind.

Die Visualisierungen (s. Anlage) zeigen, dass von den umliegenden Ortslagen wie Rommershausen, Dittershausen, Frankenhain und Treysa die Anlagenstandorte von den überwiegenden Betrachtungspunkten vollständig sichtbar sind. Die Sichtbarkeitsanalyse (Karte 2) bildet für den Großteil der Ortschaft Rommershausen sowie dessen Umfeld eine Sichtbarkeit aller drei Anlagen ab. Da das Schloss Rommershausen keine besonders exponierte Lage hat, sondern in die Ortslage integriert und von Bebauung umgeben ist, treten keine erheblichen Beeinträchtigungen prägnanter Sichtbeziehungen zwischen dem Baudenkmal und den Anlagen ein. Für die Ortschaft Jesberg und die Burgruine zeigt die Sichtbarkeitsanalyse, dass die geplanten Anlagen aufgrund der Topographie nicht zu sehen sein werden. Gleiches gilt für die Burgruine Schönstein im Nordwesten des geplanten Windparks.

Aus der Sichtfeldanalyse geht hervor, dass von der Festung Ziegenhain eine Sichtbarkeit aller drei Anlagen möglich ist. Auch situative Sichtbeziehungen sind aufgrund der weiträumigen offenen Landschaft der Schwalm nicht auszuschließen. Aufgrund der Entfernung von rd.

6 km werden die Wirkungen der Anlagen auf die denkmalgeschützte Anlage jedoch deutlich abgemildert, erhebliche optische Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.

Erhebliche optische Auswirkungen auf den Adelssitz Willingshausen und auf Neustadt am südlichen Rand des 10 km-Umkreises können aufgrund der Entfernung ausgeschlossen werden. Für Neustadt wird dies zudem durch die Einstufung als landschaftsbestimmende Gesamtanlage mit geringer Fernwirkung (REGIONALPLAN MITTELHESSEN 2010) verstärkt.